



Was das Jugendamt leistet

Fragen und Antworten

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.



REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN

DAS JUGENDAMT

Unterstützung, die ankommt.



ermöglicht durch:





Liebe Leserin, lieber Leser,

- *Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen,*
- *Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können,*
- *Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt,*
- *die Umwelt familienfreundlich gestalten,*

dafür setzen sich die rund 250 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Jugendamtes täglich ein. Sie tragen so maßgeblich zum Gelingen und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bei.

Ein Jugendamt hat also viele Seiten. Welche Leistungen und Angebote es Bürgerinnen und Bürgern bietet, darüber informiert Sie die vorliegende Publikation. Wenn Sie Fragen haben oder Angebote nutzen möchten, so zögern Sie nicht, unser Jugendamt anzusprechen.

Servicetelefon Jugendamt Regionalverband Saarbrücken: 0681 506-5555

Viele Grüße,

Peter Gillo, Regionalverbandsdirektor



Was macht das Jugendamt?

Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben, in Notsituationen sind oder um Schutz bitten möchten. Dabei haben sie Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

Wie ist das Jugendamt aufgebaut?

Das Jugendamt steht Bürgerinnen und Bürgern in jedem (Land-)Kreis und in vielen Städten zur Seite. Das Jugendamt des Regionalverbandes ist für alle zehn regionalverbandsangehörigen Städte und Gemeinden, also auch für die Landeshauptstadt Saarbrücken, zuständig. Der Aufbau und die Aufgaben des Jugendamtes sind bundesweit im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) geregelt. Das Jugendamt besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung.



> **Der Jugendhilfeausschuss**

hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen. Ihm gehören Mitglieder der Regionalversammlung, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

> **Die Verwaltung des Jugendamts**

setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und nimmt die auf den folgenden Seiten beschriebenen Aufgaben wahr. Sie bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) an oder vermittelt diese. Hier arbeiten in erster Linie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte.



Wie unterstützt das Jugendamt Kinder, Jugendliche und Familien?

Das Jugendamt bietet Familien, Kindern und Jugendlichen passgenaue Unterstützung, die ankommt. Im Einzelnen sind dies:

➤ **Frühe Hilfen**

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts Familien über Unterstützungs- und Beratungsangebote der Jugendhilfe, damit junge Familien von Anfang an



wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen. Das Jugendamt ist zudem mit Hebammen und Kinderkrankenschwestern vernetzt. So kann es frühzeitig die richtigen Hilfen anbieten, wenn der Eindruck entsteht, dass junge Eltern allein mit dem Säugling überfordert sein könnten. Familiäre Belastungen können frühzeitig erkannt werden und Familien erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Auf diese Weise trägt das Jugendamt dazu bei, das Wohl von Kindern von Anfang an zu schützen.

www.regionalverband-saarbruecken.de/fruehe-hilfen



> **Kinderbetreuung**

Damit die Kleinsten gut betreut werden, steht das Jugendamt Eltern zur Seite. Es berät, wenn es um die Betreuung geht, und vermittelt Plätze in Krippen, Kindertageseinrichtungen und bei Tagesmüttern. Wer einen Platz für sein Kind in Wohnortnähe sucht, wendet sich an das örtliche Jugendamt.

Voraussichtlich Ende 2015 wird mit dem „Kita-Planer“ ein internet-basiertes Such- und Anmeldesystem für Kitaplätze eingeführt.

Kinder wollen nicht nur gut betreut sein und sich wohl fühlen – auch die Jüngsten sind wissbegierig. Sie brauchen Bildung, um sich zu entwickeln und den Übergang in die Schule erfolgreich zu meistern. Deshalb sorgt das Jugendamt für gute Qualitätsstandards in der Kinderbetreuung. Dabei spielen die frühkindliche Entwicklung und auch die Sprachförderung eine wachsende Rolle.

Unter bestimmten Voraussetzungen übernimmt das Jugendamt auch den Kostenanteil der Eltern für die Kindertagesbetreuung.

www.regionalverband-saarbruecken.de/kinderbetreuung



> **Jugendarbeit**

Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander fördern und zum Mitgestalten in der Gesellschaft anregen, das sind Kernziele der Jugendarbeit. In den Jugendzentren des Regionalverbandes können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Talente entfalten, Neues ausprobieren und persönliche Probleme mit professionellen Ansprechpartnern klären. Außerdem bietet das Jugendamt vielfältige Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Ferienaktionen an. Für Familien, die das Geld für eine Ferienfreizeit nicht aufbringen können, übernimmt das Jugendamt einen Großteil der Kosten.

Service-Telefon 0681 506-5151

> **Schulsozialarbeit und Jugendberufsagentur**

An vielen Grundschulen und weiterführenden Schulen beraten Schulsozialarbeiter Schüler in Krisensituationen oder bei familiären und persönlichen Problemen. Auch Eltern finden Rat bei schulischen und erzieherischen Fragen und werden im Kontakt zu Lehrern unterstützt.

In der Jugendberufsagentur hilft das Jugendamt zusammen mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit Jugendlichen, die beim Einstieg ins Berufsleben Unterstützung benötigen.

Service-Telefon Jugendberufsagentur 0681 97038-1350 oder -1352



> **Jugendschutz**

Jugendliche sind vielen Gefahren ausgesetzt, die sie selbst noch nicht angemessen einschätzen können. Zum Aufgabenbereich des Jugendamts gehören auch die Beratung zum Jugendarbeitsschutz, die Befassung mit dem Umgang mit Alkohol und anderen Drogen sowie der Jugendmedienschutz, der sich mit den Risiken von Computerspielen und Internet-Angeboten auseinandersetzt. Das Jugendamt bietet auf der Website www.jugend.cx ein umfangreiches Beratungsangebot, das sich mit Know How und Tipps zu allen relevanten Fragen rund um den Jugendschutz an Kids, Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende richtet.

> **Hilfe für Jugendliche im Strafverfahren**

Wenn Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.



> **Der Soziale Dienst**

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Sozialen Dienst wenden. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten. Sie informieren über Leistungen der Jugendhilfe, wie z. B. Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe und vermitteln das geeignete Angebot. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit.

Service-Telefon 0681 506-5121

> **Hilfen zur Erziehung**

Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Sozialen Dienst zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern auf Dauer zurecht kommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt eine geeignete



Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen. Das Jugendamt des Regionalverbandes wirbt verstärkt um Menschen, die sich die Aufnahme eines Pflegekindes vorstellen können.

www.regionalverband-saarbruecken.de/eltern/pflegeeltern

➤ **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit abweicht und die deshalb Einschränkungen bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft unterliegen, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Das Jugendamt gewährt dann eine geeignete Hilfe wie z. B. eine Schulbegleitung, eine Therapie oder eine stationäre Unterbringung in einer Spezialeinrichtung.

➤ **Familienberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung**

Wenn es in der Familie kriselt und bei Trennung oder Scheidung bietet der Soziale Dienst Beratung in Fragen der Bewältigung von Familienkonflikten und des verantwortungsvollen Umgangs mit der elterlichen Sorge an. Es wird mit den Elternteilen und – je nach Alter – gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht, bei denen das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht.



➤ **Adoptionsvermittlung**

Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde, verwandte oder auch Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.

Service-Telefon 0681 506-5112

➤ **Vormundschaften/Beistandschaften/Unterhaltsvorschuss**

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht mehr vertreten können oder dürfen, bekommen die Kinder einen Vormund. Steht kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung, wird das Jugendamt vom Familiengericht zum Amtsvormund bestimmt und kümmert sich um die Interessen des Kindes.



Außerdem hat das Jugendamt einer unverheirateten Mutter Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen anzubieten. Wenn die Mutter dies will, übernimmt das Jugendamt in Absprache die Prozessführung in streitigen Fällen oder sucht eine gütliche Einigung.

Getrennt lebende oder allein erziehende Elternteile, deren ehemalige Partner keinen Kindesunterhalt zahlen, können unter bestimmten Voraussetzungen beim Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss beantragen.

Service-Telefon 0681 506-5142

> Jugendhilfeplanung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kindertagesbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Service-Telefon 0681 506-5161



> **Kinderschutz**

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund



aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamts, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Im Mittelpunkt steht die Frage: Was muss sich ändern, damit das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen wieder geschützt ist? Dabei hat das Jugendamt den Familien vorrangig Hilfen und Unterstützung anzubieten, die geeignet sind, eine bestehende Gefährdung abzuwenden. Im äußersten Fall muss das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen, für eine kurze Zeit unterbringen, um ihr Wohlergehen sicherzustellen. Die Kinder kehren in die Familie zurück, wenn in solcher schwierigen und belastenden Situation die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Nehmen die Eltern keine Hilfe an oder ist trotz Hilfe das Wohl der Kinder auf Dauer gefährdet, entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.



Kinder richtig schützen – eine schwierige Gratwanderung

Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Die Pflege und Erziehung der Kinder liegen in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Andererseits dürfen Kinder auch und gerade in ihrem



Elternhaus nicht gefährdet werden. Das Jugendamt ist verpflichtet, allen Hinweisen nachzugehen, wenn Kinder in Gefahr sein könnten. Beim Kinderschutz muss zwischen Elternrecht und Kindeswohl abgewogen werden: In welcher Weise muss das Wohl des Kindes gefährdet sein, dass der Staat in das verfassungsrechtlich gesicherte Elternrecht eingreifen darf? Diese Gefährdungseinschätzungen müssen Fachkräfte tagtäglich in oft komplexen und undurchsichtigen familiären Situationen treffen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar, vor allem auch, wenn Eltern nicht mitwirken. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Anforderungen angemessen und richtig reagieren, muss die Qualität der Arbeit stets überprüft und weiterentwickelt werden.

Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern



Weil sich gerade für junge Menschen die Lebens- und Problemlagen sehr schnell verändern, müssen die Konzepte und Angebote des Jugendamts ständig reflektiert und angepasst werden. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Qualität professionellen Handelns in allen Arbeitsgebieten tägliche Aufgabe.

In vielen Jugendämtern gibt es systematische Verfahren der Qualitätsentwicklung. Dies gilt auch und gerade für den Aufgabenbereich des Kinderschutzes.



> Beispiele für Qualität sichernde Maßnahmen:

- kollegiale Fallberatung,
- Raster, Ablaufpläne und Dokumentationen, um Gefährdungen besser einschätzen zu können,
- systematische Auswertung der eigenen Arbeit und Wirkungsanalyse,
- regelmäßige fachliche Fortbildungen,
- Beschwerdemanagement.





IMPRESSUM

Herausgeber:
Regionalverband Saarbrücken
Der Regionalverbandsdirektor
Schlossplatz
66119 Saarbrücken

Gestaltung: Thomas Salzmann

Fotos:

ChristianSchwier/Fotolia; Patrizia Tilly/Fotolia; Tom Gundelwein;
Andres Rodriguez/Fotolia; Cello Armstrong/Fotolia; Barbara Bechtloff;
Yuri Arcurs Photography/Fotolia; Bobo/Fotolia; pressmaster/Fotolia;
contrastwerkstatt/Fotolia; Marzanna Syncerz/Fotolia;
Konstantin Yuganov/Fotolia

Der Regionalverband Saarbrücken bedankt sich recht herzlich bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, die freundlicherweise die Texte und Bilder der bundesweiten Pocket-Broschüre „Was Jugendämter leisten“ für die vorliegende Publikation zur Verfügung gestellt hat.



In diesem Heft erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die vielfältigen Leistungen und Angebote des Jugendamtes des Regionalverbandes. Dieses bietet für Kinder, für Jugendliche und für Familien Unterstützung, die ankommt.

Service-Telefon Jugendamt 0681 506-5555

www.regionalverband-saarbruecken.de/jugendamt

DAS JUGENDAMT

Unterstützung, die ankommt.